

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Ostpreußen und den Bereich des Postbezugs ohne Bestellgebühr monatlich 5.— M., bei Zustellung unter Postband 5.— M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Ausgaben der Verteilungsliste für 1919 eingetragen. Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Inserate kosten die achtstellige Komposition oder beim Raum 1,20 M., Wortanzeigen das letzte Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 15 Pf. Wervungsbeitrag 50 Proz. Familien- und Vereinsanzeigen (inkl. der Zuschlag) fert. Inserate für den demselben folgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition angesetzt sein.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 9768

Freiheit

Berliner Organ

Der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Wir demonstrieren am Montag

für internationale Solidarität, für die sozialistische Völkerbefreiung, gegen Imperialismus und Kapitalismus, gegen Militärherrschaft und Gewaltregierung!

Die internationale Kundgebung.

Der Streik der Eisenbahner in Italien.

Bern, 18. Juli.

Laut „Avanti“ ist der Zentralrat der italienischen Eisenbahner zurückgetreten, worauf in Turin sofort ein neuer Zentralrat gewählt wurde, der sich wieder unbedingt für den Ausstand erklärt hat. Die Nachrichten über den Ausstandsplan lauten immer widersprechender, doch dürfte in Mailand, Bologna, Vercelli, Novara usw. ein Teilausstand der Eisenbahner stattfinden. Der Zentralrat für die Postangestellten wird erst Sonnabend nachmittag einen endgültigen Beschluss fassen.

Feiertagsdienstordnung in Wien.

Wien, 18. Juli. (Korrbüro.)

Der Kabinettsrat hat für den 21. Juli bei den Staatsbehörden Feiertagsdienstordnung angeordnet.

Der internationale Gewerkschaftskongress.

Amsterdam, 18. Juli.

Einem Mitarbeiter des „Het Volk“ teilte der Sekretär des Niederländischen Gewerkschaftsverbandes Pi m m e n über den bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam u. a. mit, daß außer den bereits gemeldeten Ländern vermutlich auch Italien, Bulgarien, Ungarn, Serbien, Belgien und Finnland Delegierte entsenden werden. Der Kongress wird im Concertgebouw abgehalten werden. Dagegen wird ihn mit einer Rede eröffnen. Auf die Frage, wie die Haltung des Kongresses gegenüber der Zusammenkunft in Washington seine Würde, sprach Pi m m e n als seine persönliche Meinung aus, daß die unter Mitwirkung von Comperes in Paris entworfene Arbeitscharta in keiner Weise bindend sei. Was in entworfenen Arbeitscharta in keiner Weise bindend sei. Was in entworfenen Arbeitscharta in keiner Weise bindend sei. Was in entworfenen Arbeitscharta in keiner Weise bindend sei.

Die Auslieferungen.

Bern, 18. Juli

Laut „Chicago Tribune“ haben sich die Amerikaner, Japaner und Italiener offen gegen die Auslieferung des früheren Kaisers ausgesprochen; nur den Franzosen scheint noch daran zu liegen. Der Kaiser hat bisher keine Liste der auszuliefernden Personen aufgestellt; nur von anderer Seite sei eine vorläufige Liste aufgestellt worden.

Die Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Bern, 18. Juli. (Schweizerische Depeschen-Agentur.)

Gegenwärtig sind Verhandlungen über die Rückbefreiung eines Teiles der noch in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen durch die Schweiz im Gange. Es wird sich dabei um ziemlich bedeutende Transporte handeln. Die deutschen Vertreter an den Verhandlungen, an denen neben den Vertretern der Bundesbahnen auch solche des Militärdepartements und des roten Kreuzes teilnehmen, schätzen die Zahl der zurzeit noch in französischen Lagern befindlichen deutschen Gefangenen auf 450000 Mann. Für die Heimbefreiung durch die Schweiz fehlt es zurzeit noch an genauen Zahlangaben. Die deutschen Vertreter sprachen von 100000 bis 200000 Mann, deren Transport etwa 2 Monate in Anspruch nehmen würde. Man rechnet mit zwei Zügen täglich mit

je 800 Mann. Neben den Kriegsgefangenen werden auch Schwerverwundeten und Zivilinternierten Transporte durch die Schweiz kommen. Die ganze Rückbefreiungsangelegenheit wird von der Hauptkommission in Paris geleitet. Man glaubt, daß die Transporte in vier bis fünf Wochen beginnen können.

Amsterdam, 18. Juli.

Gestern ist in Rotterdam der Dampfer „Willoera“ aus Wallington in Australien mit ungefähr 900 aus Australien und Deutschafrika ausgewiesenen Deutschen angekommen. Sie werden heute ausgeschifft.

Aufhebung des französischen Hauptquartiers.

Paris, 18. Juli.

Marshall Petain hat laut „Echo de Paris“ vorgeschlagen, am 1. August das französische Große Hauptquartier aufzuheben. Die Dienstzweige in Chanilly sollen nach Paris verlegt werden. Der Oberste Kriegsrat würde mit Marshall Petain als stellvertretenden Vorsitzenden wieder hergestellt werden.

Ausstand der Seeleute in Ostende.

Ostende, 18. Juli. (Sabas.)

Die Seeleute und Fischer sind wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

Protest der sozialistischen Lehrer

An den Parteivorstand der Rechtssozialisten wurde folgende Erklärung gesandt:

Der Verband sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen von Deutschland und Deutschösterreich sieht sich genötigt, dem Parteivorstand der S. P. D. nachdrücklich zu erklären, daß er sich durch den Schulkompromiß in seinen Hoffnungen auf Einführung der weltlichen Schule bitter getäuscht sieht. Er kann in sonderbarer in der Formulierung des Artikels 143, Abs. 2, keine ausreichende Gewähr für eine freie Entwicklung der Schule erblicken und vertritt deshalb aufs emphatischste, daß die Partei mit diesem Schulkompromiß die wichtigste Kulturforderung des Erfurter Programms ausgegeben hat.

Kostetruppen gegen Schwerverwundete.

Eigene Drahtmeldung.

Damburg, 18. Juli.

In Hamburg drang eine große Anzahl von Kostetruppen bewaffnet mit Maschinenwaffen und anderem Schießgerät, in das Marinesazarett am Veddel und mißhandelten dort eine Anzahl der Insassen, darunter mehrere Schwerverletzte, mit Häuten und Knütteln schwer. Der Grund ist in einer Denunziation eines ehemaligen Insassen der Abteilung für Weiskranke des Lazarets zu suchen, der bei den Freiwilligen Unterschlupf fand.

Diese Nachricht stößt sich wie die der aethiopianer Mitteilung über den Einbruch der bewaffneten Soldateska in die Köni g s b e r g e r Stadtverordnetenversammlung und die Verhaftung der unabhängigen Stadtverordneten Mittwoch und Dr. Gottschalk an. Im Arieaer Scherwerverlechte werden von Kostetruppen, die in ihrer großen Mehrzahl niemals im Felde gewesen sind, mißhandelt. Das ist der „Dank des Vaterlandes“!

Wir erwarten nicht im mindesten, daß die schuldigen Soldaten die verdiente Bestrafung erhalten, ebensowenig, wie wir erwarten, daß die bürgerlichen Reaktionen dieser rohen Gewalttat gegenüber auch nur ein Wort der Verturteilung haben. Auffallend ist es aber doch, wie diese Reaktionen sofort die energielossten Töne zu finden wissen, wenn die Ueberariffe der Kostentruppen sich einmal „verheerend“ gegen Väterliche richten. So wurden vor kurzem drei Mitlieder des Katholischen Arbeitervereins in Berlin durch drei Mannen der Reichwehrbrigade verhaftet und ohne Vernehmung in das Stadtmagazin des Potsdamer Str. 112 gebracht. Die Frau da die „Germania“ über „rohe Gewalt, die sich nicht um Recht und Gerechtigkeit kümmert“. Doch diese Herrschaften behandeln eben nur stets nach dem Prinzip: Was dem einen recht ist, das ist dem anderen noch lange nicht billig.

Gegen die Todesstrafe!

Von

Justizrat Dr. Johannes Werthauer.

Das jedem Menschen von der Natur gegebene Recht auf Unverletzlichkeit seines Lebens und Körpers ist das ursprüngliche heiligste Recht. Ihm entspricht die Pflicht jedes anderen Menschen und des Staates, das selbe zu achten. Recht und Pflicht sind untrennbar. Der Theorie nach erkennen das alle Religionen, Sittengesetze und Weltanschauungen an. In Wirklichkeit aber wird das Prinzip unter allen möglichen Vorwänden in sein Gegenteil verkehrt.

Kein Vorwand war abseits genug, um ihn als Grund heranzuziehen. Mit den saturnischen Verstümmelungen hat die Kultur ausgeräumt, von dem Unrecht der Tötung von Staats wegen haben wir noch die Menschheit zu befreien. Als Vorwand wurde bald die Staatsnotwendigkeit, alte Leute zu beseitigen angeführt, bald sollte eine frühe Eugenik das Recht geben, schwache Geborene zu töten.

Der „notwendig“ gewordene Angriffskrieg rechtfertigte beabsichtigte Massentötungen. Aus religiösen Gründen wurden Menschen auf dem Scheiterhaufen dem Gotte geopfert. Jeder glaubte gerade eine Ausnahme machen zu dürfen, wenn er töten wollte! Diese zum Teil uralten Vorwände wurden aber sämtlich in den Schatten gestellt durch den im Namen des Strafrechts erhobenen Anspruch auf Tötung.

Auf keinem Gebiet menschlicher Einrichtung erblickt sich der Grausamkeitstrieb hartnäckiger als auf dem des Strafrechts, das zum größten Teil selbst eine Kette von Unrecht darstellt.

Die Todesstrafe wird, nach Wiedering ihrer Form seit Abschaffung des Niderns, Verbrennens u. dergl. doch noch immer für nötig gehalten, und diese Notwendigkeit soll ihre Rechtfertigung sein.

Sie ist aber weder nötig noch nützlich, sondern schädlich. Die Kriminalverbrechen sind die Folge der körperlichen Zusammenfassung des Leters, seiner Erziehung und der äußeren Umstände der Tat. Wenn man durch die Helfen der Untersuchungsgefängnisse geht, und psychologisch deren Gedankengängen nachforscht, so erfährt man, daß gerade die schlimmsten Kriminalverbrechen von noch nicht vorbestraften, oft ideal denkenden, aber irrageliteten, verzweifelt, mangelhaft gebildeten, Personen ausgehen. Je zugänglicher des Lebens äußere Umstände, desto häufiger die Verbrechen. Kein Verbrechen bleibt ungeschehen, weil irgendwelche mittelalterliche Strafordnungen auf das selbe gezielt sind. Dagegen läßt die Tötung durch den Staat die denkbar schärfste Wirkung aus. Sie rechtfertigt als Blutbad im Sinne des Verbrechens jede, auch keine Bluttat. Die Nichtachtung des menschlichen Lebens ist der Anlaß zu Tötungen.

In neuerer Zeit wird die Tötung von Soldaten oder Personen des Sicherheitsdienstes zum Vorwand genommen, um Tötungen von Staats wegen zu rechtfertigen, als ob es bei einem Unrecht darauf ankomme, wenn es zugeht und insbesondere der Staat einen besonders schrecklichen Menschen oder Wten dürfte als einen weniger schlimmen Verbrecher.

Ein anderer mörderischer Vorwand ist der, daß mit Rücksicht auf die durch den Krieg gewachene Kriminalität, der Staat auf die Todesstrafe nicht „verzicht“ könne. Das Ansteigen und Fallen der Kriminalität hängt sicher mit dem Verlauf des Krieges, mit dem Militarismus, mit der Nichtachtung des Menschenlebens überhaupt zusammen. Diese Ursachen sind zu bekämpfen und so ein Fallen der Kriminalität zu erwarten. Niemand aber kann die Zahl von Verbrechen eine unredliche Handlung (die Tötung eines Menschen) rechtfertigen.

Während in den Grundgesetzen des Jahres 1848 die Todesstrafe beseitigt war, führte die Reaktion in den deutschen Einzelstaaten die Todesstrafe wieder ein. Während 1870 mit etwa dreiviertel Majorität die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen war, brücte der Bundesrat unter der Drohung, daß sonst das Strafgesetzbuch mit seinen Verbesserungen von ihm zum Scheitern gebracht

